

Nennschluss 10 Tage vor
Veranstaltungsbeginn



ADAC Württemberg



Württ. Porsche Club e.V.

Porsche Club Allgäu e.V.
Postfach 130932
70067 Stuttgart

Ich nenne für:

Klasse

GTP Sportpokal

GTP PC-Serie

Bewerber:

Lizenz-Nr.:

1. Fahrer

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Clubzugehörigkeit:

Lizenz-Nr.:

2. Fahrer

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Clubzugehörigkeit:

Lizenz-Nr.:

Fahrzeug

Fabrikat, Typ:

PS:

Baujahr:

Hubraum/ccm:

Start-Nummer		
Nicht ausfüllen!		
Nennungseingang		
Klasse		
Nenn gelder		
GTP Sportpokal 350,-		
GTP PC Serie 190,-		
bar	PS	Scheck
Papierabnahme		<input type="checkbox"/>
Kfz-Schein		<input type="checkbox"/>
Wagenpaß		<input type="checkbox"/>
Führerschein		<input type="checkbox"/>
Versich. 2.000.000 €		<input type="checkbox"/>
Lizenz-Nummer (eintragen)		

Boxenreservierung

ja nein

(Zutreffendes bitte ankreuzen X)

Bitte reservieren Sie mir 1 Box für:

Fahrzeuge

Achtung!

Bei Überbuchungen der Boxen erhalten die Rennserien den Vorzug

Das Nenn geld können Sie Bar oder als Scheck beifügen. Der Unterzeichnende erkennt die Bedingungen der Ausschreibung und der noch zu erlassenen Ausführungsbestimmungen an und verpflichtet sich, diese genauestens zu befolgen. Er bestätigt, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen.

Datum

Unterschrift 1. Fahrer

Unterschrift 2. Fahrer

Haftungsausschluss

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzen Fahrzeug verursachten Schäden soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den ADAC, dessen Gaue, den AvD, den Promotor, den/die Serienorganisator/en,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renn- und Reifendienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- den P.C.D., dessen Vorstand und Mitglieder, die gesetzlichen Vertreter dieser Vereine,
- die GTP Veranstaltergemeinschaft, die Vertreter dieser Gemeinschaft und die GTP Motorsport GmbH sowie deren Gesellschafter und Geschäftsführer.
- Pirelli Reifenwerke GmbH & Co. KG, deren Mutter- oder Tochtergesellschaften, Mitarbeiter, Gesellschafter und Geschäftsführer, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dieser Haftungsausschluss ist Bestandteil des Reglements. Mit der Abgabe der Nennung wird dieser Haftungsausschluss anerkannt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Haftungsausschluss an.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Fahrer

Unterschrift 2. Fahrer

Unterschrift Fahrzeugeigentümer (sofern nicht Fahrer)

Unterschrift Bewerber (sofern nicht Fahrer)